

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stefanie von Berg (GAL) vom 20.01.12

und Antwort des Senats

Betr.: Schule am See in Steilshoop

Nach jahrelanger Vorarbeit erteilte der damalige CDU-Senat im Jahr 2007 die Genehmigung, in Steilshoop eine weiterführende Schule, die Schule am See, mit einem besonderen Lernkonzept gründen zu dürfen. Es handelt sich bei der Schule am See um eine Langformschule, die bereits trotz der schwierigen Raumsituation große Erfolge erzielt hat (zum Beispiel Literaturschule 2010, Aufnahme in das Kulturagentenprojekt). Diese Schule ist die einzige weiterführende Schule im sozialen Brennpunkt Steilshoop. Verbunden mit der Genehmigung 2007 war die Zusage, einen Neubau im Borcherring 38 (ehemals Grundschule Seeredder) zu errichten, die Bauplanungen waren bereits vorangeschritten – sind aber seit dem 16. Februar 2011 nicht weiterverfolgt worden.

Auf der Sitzung des Schulausschusses am 17.01.2012 verwies Herr Senator Rabe auf eine offenbar erneute Machbarkeitsstudie (siehe Drs. 20/922), die Alternativen für einen Neubau prüfen soll. Ferner sprach der Senator von einer Summe für den Neubau von 20 bis 25 Millionen Euro. Dies widerspricht bisherigen Aussagen (siehe Drs. 20/922).

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie setzt sich die am 17.01.2012 von Herrn Senator Rabe genannte Summe zusammen? Warum hat sich die Summe in so kurzer Zeit derartig erhöht?*

Die Kostenangaben der Drs. 20/922 und 20/2404 beruhen auf dem Planungsstand des Jahres 2010, sodass Preissteigerungen zu erwarten sind.

- 2. Für wie viele Schülerinnen und Schüler beziehungsweise für wie viele Züge ist der Neubau geplant? Wie viele Quadratmeter sind für den Bau geplant?*

Die Stadtteilschule Steilshoop wird als dreizügige Stadtteilschule, das heißt für etwa 450 Schülerinnen und Schüler geplant. Der Raumbedarf einer dreizügigen Stadtteilschule der Sekundarstufe I beträgt gemäß Musterflächenprogramm 3948m².

- 3. Wie viele Quadratmeter umfasst der vergleichbare Neubau der Brecht-Schulen, wie hoch waren die Kosten für dieses Gebäude?*

Zur Größe des Neubaus siehe <http://www.brecht-schulen.de/brecht-schule/>. Bei den übrigen erfragten Daten handelt es sich um Betriebsinterna des Schulträgers, zu denen der zuständigen Behörde keine Erkenntnisse vorliegen.

4. *Befindet sich das für den Bau vorgesehene Grundstück (zwischen der Turnhalle und der Feuerwehrezufahrt zum Bramfelder See) im Eigentum von Schulbau Hamburg oder im Eigentum der GWG?*

Die für einen Neubau der Stadtteilschule in Betracht kommenden Flächen befinden sich im Verwaltungsvermögen von Schulbau Hamburg (SBH). Im Übrigen befinden sich alle Flächen nördlich der Wegeverbindung zwischen den Schulstandorten Gropiusring 43 und Borcherting 38 im Grundvermögen der Freien und Hansestadt Hamburg.

5. *Gibt es einen Leerstand im Bildungszentrum von Steilshoop?*

Wenn ja: Wie umfangreich ist dieser?

Ja, der Leerstand beträgt nach derzeitigem Stand 1.267 m². Aktualisierte Zahlen können erst mit der Fertigstellung der erweiterten Machbarkeitsstudie geliefert werden, siehe Antwort zu 6. und 7.

6. *Plant der Senat weiterhin, das Bildungszentrum als Standort für die Schule am See umzubauen?*

Falls ja: Wie schätzt der Senat die Akzeptanz dieses Lernortes durch die Eltern vor Ort ein?

Falls nein: Welche Planungen hat der Senat für die Räume des Bildungszentrums?

7. *Ist es richtig, dass es eine neue Machbarkeitsstudie gibt?*

Wenn ja: Wann wird diese fertig sein? Warum wurde eine neue Studie in Auftrag gegeben?

Die zuständige Behörde hat eine erweiterte Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Studie wird voraussichtlich im März dieses Jahres vorliegen. Dementsprechend ist eine Entscheidung über den zukünftigen Standort der Stadtteilschule noch offen.

Die vorliegende Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2010, die Grundlage der Beantwortung der Drs. 20/922 war, reicht als Entscheidungsgrundlage nicht aus. Die Studie beschränkte sich auf die Prüfung, ob das erforderliche Zubauvolumen einer dreizügigen Stadtteilschule am Standort Borcherting realisierbar sei. Die Zukunft des Bildungszentrums, eine Erarbeitung von Lösungsvarianten und eine Kosten-Nutzen-Abwägung dieser Varianten waren nicht Gegenstand der ersten Machbarkeitsstudie. Daher musste eine neue umfassendere Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden, siehe auch Drs. 20/2404.